

Änderungsanträge zu TOP1 öffentliche Sitzung Stadtrat 13.12.19

Die FW-Fraktion beantragt, den Haushaltsplanentwurf 2020 in folgenden Positionen zu ändern:

1. Streichung 100.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz

Streichung 100.000 Euro in Zeile 14, Produkt 5611, Umweltschutzmaßnahmen, Seite 217/18

Begründung: Das Produkt 5611 hat bereits für die Öffentlichkeitsarbeit 15.000 Euro vorgesehen. Im Produkt 1115 sind weitere 5.600 Euro für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. In Summe sind das 21.600 Euro. Diese sind als ausreichend anzusehen, die Erhöhung um weitere 100.000 Euro ist angesichts der angespannten Lage im freiwilligen Leistungsbereich nicht vertretbar.

2. Streichung 1.030.000 Euro Unterbringungscoordination

Streichung 70.000 Euro Kosten Beraterfirma für Wohnungssuche sowie 960.000 Euro Sicherheitsdienst Asylunterkunft in Zeile 10, Produkt 1229, Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl, Seite 261/62

Begründung: Es ist keine Vorschrift ersichtlich, aus der sich die Verpflichtung ergibt, anerkannten Asylbewerbern bei der Wohnungssuche finanziell zu unterstützen. Sonstige Wohnungssuchende erhalten auch keine staatliche Hilfe bei der Wohnungssuche. Der Sicherheitsdienst wurde 2015 auf Empfehlung des Landes eingerichtet, um Asylbewerber vor Übergriffen durch die Koblenzer Bevölkerung zu schützen. In den letzten vier Jahren sind keine Übergriffe der Koblenzer Bevölkerung auf Asylbewerber bekannt. Die Nachfrage der Fraktion vor Ort ergab, dass im

Gegenteil die Bevölkerung sehr herzlich und freundlich mit den Asylsuchenden umgeht. Die Kosten können insofern eingespart werden.

3. Kürzung 374T Euro Auszahlung für Sachanlagen Südallee 1. BA

Kürzung um 374T Euro in Zeile Auszahlung für Sachanlagen, Spalte Gesamtein-/auszahlungen, Maßnahme P611051000, Neugestaltung Südallee 1. BA

Begründung: Wie sich aus der heutigen Vorlage TOP Ö 35 ergibt werden die Kosten im 1. Bauabschnitt mit derzeit 303,14 Euro pro Quadratmeter kalkuliert. Die Obergrenze der förderfähigen Kosten liegt aber nur bei 275 Euro pro Quadratmeter. Das sind in etwa 90 % der kalkulierten Baukosten. Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Baukosten pro Quadratmeter nicht über dem förderfähigen Ansatz liegen dürfen. Denn was der Staat nicht für sich selbst will, sollte er auch nicht den Bürger zumuten (Stichwort Straßenausbaubeiträge) Die Ausbaurkosten erster Bauabschnitt werden mit 3,74 Mio Euro angesetzt. 90% davon sind 3.366 Mio Euro. Die Differenz in Höhe von 374T Euro gleich 10% sind somit einzusparen.

4. Kürzung 380T Euro Auszahlung für Sachanlagen Südallee 2. BA

Kürzung um 380T Euro in Zeile Auszahlung für Sachanlagen, Spalte Gesamtein-/auszahlungen, Maßnahme P611056000, Neugestaltung Südallee 2. BA

Begründung: Wie sich aus der heutigen Vorlage TOP Ö 35 ergibt werden die Kosten im 2. Bauabschnitt mit derzeit 307,40 Euro pro Quadratmeter kalkuliert. Die Obergrenze der förderfähigen Kosten liegt aber nur bei 275 Euro pro Quadratmeter. Das sind in etwa 90 % der kalkulierten Baukosten. Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Baukosten pro Quadratmeter nicht über dem förderfähigen Ansatz liegen dürfen. Denn was der Staat nicht für sich selbst will, sollte er auch nicht den Bürger zumuten (Stichwort Straßenausbaubeiträge) Die Ausbaurkosten zweiter Bauabschnitt werden mit 3,8 Mio Euro angesetzt. 90% davon sind 3,42 Mio Euro. Die Differenz in Höhe von 380T Euro gleich 10% sind somit einzusparen.

Stepha Wipfische